

E 143-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 8. Oktober 1998

betreffend Überprüfung von Meldungen gemäß § 54 Ärztegesetz

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, in Gesprächen mit den Jugendwohlfahrtsträgern darauf hinzuwirken, daß zur Feststellung des Zustandekommens der von einem Arzt im Sinn des § 54 Abs. 4 Ärztegesetz angezeigten Verletzungen konkrete Überprüfungen vorgenommen werden, um den Sachverhalt zu verifizieren und um die Frage zu klären, ob im Interesse des Kindes eine Anzeige zu erstatten ist.